

Landkreis Uckermark
 Landwirtschafts- und Umweltamt
 Unter Wasserbehörde
 Karl-Marx-Straße 1
 17291 Prenzlau

Erdaufschlussanzeige nach § 49 WHG i. V. m. §§ 55, 56 des BbgWG (Bohranzeige)

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin

Name, Vorname	
Straße	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon-Nr.	
Telefax	
E-Mail-Adresse	

Lage der Bohrung

Ort				
Straße, Nr.				
Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Gemarkung		Flur		Flurstück
Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Abstand zum nächstgelegenen Nachbargrundstück				m
Nähe zu oberirdischen Gewässern	ca.			m
Name des Gewässers				
Lage	<input type="checkbox"/> innerhalb	<input type="checkbox"/> außerhalb	der Ortsbebauung	
Bei Fremdeigentum Zustimmung des Eigentümers beilegen				

Zweck der Bohrung

Brunnen für/zum	
<input type="checkbox"/> gewerbliche Nutzung (Kurzbeschreibung)	
<input type="checkbox"/> landwirtschaftlicher Hofbetrieb	
<input type="checkbox"/> Tränken von Vieh	Viehart und Stückzahl:
<input type="checkbox"/> Feldberegnung	
<input type="checkbox"/> private Trinkwasserversorgung	
<input type="checkbox"/> private Gartenbewässerung	Größe: m ² /ha
<input type="checkbox"/> Feuerlöschbrunnen	
<input type="checkbox"/> Sonstiges (z. B. Grundwasser- sanierung, Grundwasserabsenkung bei Baumaßnahmen etc.)	
<input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle/Erkundungsbohrung	

Angaben zur voraussichtlichen Entnahmemenge

	I/Sek	m ³ /Std.
	m ³ /Tag	m ³ /Jahr

Technische Angaben zum Erdaufschluss

Bohrunternehmen		
Verantwortliche Personen		
Gültige Zulassung nach DVGW-W 120 liegt vor	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Voraussichtliche Tiefe (m)		
Bohrdurchmesser (cm)		
Geplanter Durchführungszeitraum		
Brunnenausbau	<input type="checkbox"/> Schachtringe	
	<input type="checkbox"/> PVC-Rohre	
	<input type="checkbox"/> sonstiges:	
Bohrverfahren		
Bohrspülmittel/Wassergefährdungs- klasse (WGK)		
Entsorgung des Spülmittels		
Verpressmittel		
Einbauverfahren		

Förderanlage

Pumpenart	<input type="checkbox"/> Saugpumpe		
	<input type="checkbox"/> Druckpumpe		
	<input type="checkbox"/> andere:		
Antrieb	<input type="checkbox"/> Elektro	<input type="checkbox"/> Hand	
Pumpleistung		I/Sekunde bzw.	m ³ /Stunde

Nur bei Trinkwasserbrunnen (Anschluss an zentrale Wasserversorgung nicht möglich)

Beim Träger der öffentlichen Wasserversorgung die Zustimmung für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang einholen und beilegen

Angaben zur Abwasserentsorgung

<input type="checkbox"/> öffentliche Kanalisation	
<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage	Genehmigung vom:
	Reg.-Nr.:
<input type="checkbox"/> abflusslose Sammelgrube	

Die Anzeige nach § 49 WHG ersetzt nicht die Erlaubnis für eine spätere geplante Grundwasserentnahme (§ 8 WHG). Hierfür sind Anträge mit den entsprechenden Unterlagen zu stellen, die bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Uckermark zu erfragen sind.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Schichtenverzeichnisse, ein aktueller Lageplan und Ausbauzeichnungen nachzureichen.

Hinweise:

- Die Bohrarbeiten sind gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Bohrtechnik und dem Baurecht durchzuführen, d. h.
 - mit der Baudurchführung dürfen nur Bohrfirmen beauftragt werden, die nach DVGW W 120 B oder gleichwertig zertifiziert sind.
 - die Arbeitsblätter DVGW W 115 und DVGW W 116 sind beim Niederbringen der Bohrung zu beachten.
- Die Errichtung von Brunnen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich verboten.
- Die Erdaufschlüsse sind mindestens 1 Monat vor Beginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.
- Beim Durchteufen von Deckschichten sind Tonsperren einzubauen.
- Beim Bau von Brunnen und Grundwassermessstellen dürfen durch bindige Deckschichten getrennte Grundwasserstockwerke nicht mit Filtern verbunden werden (hydraulischer Kurzschluss).
- Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen 1fach einzureichen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beizulegende Unterlagen:

Übersichtsplan

Lageplan mit Einzeichnung des Bohrpunktes und ggf. der Berechnungsfläche

Technisches Datenblatt zur Bauart der Pumpe mit Kennlinie

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

ggf. hydrologische Stellungnahme